



Information Tierschutz **Frettchenhaltung - Wissen**

Frettchen gelten in der Schweiz als Wildtiere. Gemäss der eidgenössischen Tierschutzverordnung ist zur Haltung dieser Tiere eine Bewilligung erforderlich.

Um die gesetzlichen Mindestanforderungen für die Frettchenhaltung erfüllen zu können, ist nicht nur ein geeignetes Gehege/ sind nicht nur geeignete Gehege mit tauglicher Infrastruktur erforderlich. Vertiefte Kenntnisse über die Biologie und das Verhalten des Frettchens sind nötig, um die Ansprüche an Haltung und Pflege erfüllen zu können. Eine gesunde Ernährung und Schutzmassnahmen vor Erkrankungen sind zudem unerlässlich.

Frettchen werden bis zu acht und mehr Jahre alt. Bevor man sich für die Haltung dieser Spezies entscheidet ist eine eingehende Vorbereitung in das Thema ein Muss und eine laufende Ergänzung des Wissens empfehlenswert – zum Beispiel, indem Sie einem Verein von Frettchenliebhabern beitreten. Zudem sind geeignete Fachbücher in allen guten Zoogeschäften und Buchhandlungen erhältlich.

Gesetzgebung

Eidgenössisches Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 (TSchG; SR 455):

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/c455.html>

Eidgenössische Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1):

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c455_1.html

Internet Portal des Bundesamtes für Veterinärwesen: Tiere richtig halten:

<http://www.tiererichtighalten.ch>

Frettchen im Internet

Im Folgenden finden Sie Zugangsmöglichkeiten respektive nützliche Links zu Informationen über Frettchen im Internet:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Frettchen>

<https://erminea.org>

<https://www.frettchentreff.ch>

<https://www.petfinder.ch/ratgeber/frettchen>

<http://www.tierimrecht.org/de/>

<http://www.tierschutz.com>